

1806 wird bemerkt, daß die Menge der jährlich erscheinenden Monatschriften und Journale, die in steter Zunahme begriffen sei, nachteiligen Einfluß auf den Buchhandel ausübe. Da solche in jeder Leseanstalt zu bekommen seien, notierten sich die Gelehrten nur die sie besonders interessierenden »Materien«, und anstatt die Journale für ihre Privatbibliothek zu kaufen, begnügten sie sich damit, daß sie nun wüßten, wohin sie im Bedarfsfalle ihre Zuflucht nehmen könnten. Es waren also hauptsächlich die Lesezirkel, denen man ungünstigen Einfluß zuschrieb. Von der Michaelis-Messe 1821 lautet ein Bericht, der Absatz von Büchern nähme immer mehr ab durch die immer zahlreicher werdenden Lesezirkel, deren Teilnehmer sich des Bücherankaufs für eigene Rechnung meist überhoben fänden. Ebenso klagte man in der Michaelis-Messe 1822 über Abnahme der Leselust (von Büchern) und Zunahme der Journallektüre, die alle Aufmerksamkeit von wissenschaftlichen Schriften abziehe; bei vielen Werken bestimme man die Höhe der Auflage nur nach der bekannten Anzahl von Lesezirkeln und drucke höchstens ein Fünftel mehr; dies verursache Verringerung der Auflagen, höhere Preise und Hemmung des Absatzes.

Gegen den Betrieb des Buchhandels durch Nichtbuchhändler, durch die »Pfuscher und Stöhrer« hat der »legitime«, »reguläre«, »Boll-Buchhandel«, wie er sich in seinen Beschwerdeschriften gern nannte, mit wechselndem Erfolg stets angekämpft. Den Leipziger Buchhandlungs-Deputierten war besonders das Zeitungs- und Intelligenz-Comptoir in Leipzig ein Dorn im Auge. In einer Beschwerde von 1774 über das Comptoir und einen Notar Schulz, die nebenbei Bücherhandel getrieben haben, bitten sie, diesen, »die weder Bürger noch Buchhändler sind, auch als Buchhändler keine Onera tragen, engere Grenzen zu setzen, und einem jeden an die Handtierung, zu der er ursprünglich verpflichtet und angewiesen ist, zurückzuführen, folglich dadurch die wirklichen Buchhändler in Stand zu setzen, als nützliche Mitglieder des gemeinen Wesens und als Unterthanen des besten Fürsten ferner wirksam und im Stand zu bleiben, das zu erfüllen, was von guten Bürgern gefordert und erwartet wird«. Trotz aller Abwehr wurde aber das Eindringen Unbefugter in den Buchhandel immer lästiger. »Alles«, schreibt K. C. Stiller an F. C. W. Vogel (15. April 1820), »pfuscht jetzt in unsre Handlung, Gelehrte und Ungelehrte, Buchbinders und Schulmeisters! würden sie dies aber können, wenn es nicht überall bereitwillige Kollegen gäbe, die ihnen alles mit 15—25% Rabatt zur Betreibung der Pfsucherei zu schickten?« Und Chr. Horvath an P. G. Kummer, Potsdam, 12. December 1820: »Sie wissen ja, daß jeder Gelehrte, Antiquar, Postofficiant, Buchbinder, Jude u. s. w. jetzt das Buchhändler Geschäft betreiben, und durch Buchhändler dazu veranlaßt werden, und eben dadurch ist alles Uebel entstanden; dies abzuändern ist vergebliche Mühe.«

Glaubt man nicht eine ganz moderne Philippika gegen eigennützige Sortimenten und skrupellose Verleger vor sich zu haben, wenn man liest: »Der deutsche Buchhandel leidet gegenwärtig an vielen Mängeln und Mißbräuchen, die aber größtenteils ein Theil der Mitglieder selbst und mit Wissen verschuldet hat. Taub gegen jede das allgemeine Beste betreffende Maßregel, ist ihr Streben nur, ihr kümmerliches Daseyn durch jeden Absatz, auch mit dem winzigsten oder unrechtmäßigstem Vortheile, zu fristen.« Und doch findet sich diese Stelle in einem Büchlein, das bereits im Jahre 1830 erschienen ist (Büchner, Karl: Die Bildung des Buchhändlers). Ein Lebender kann sich nicht getroffen fühlen, wenn die entrüstete Frage, die der Verfasser in bezug auf »solche Verstoßte« anschließt, zur Nachachtung auch hier noch angefügt wird: »Sind solche Subjekte nicht, wegen ihrer Handlungsweise, des Namens Buchhändler unwürdig?« Etwas derb

zwar an unserer heutigen Sprechweise gemessen, aber die gute alte Zeit liebte es nicht, ein Blatt vor den Mund zu nehmen.

Von all den vielen, mehr oder weniger praktischen Vorschlägen zur Besserung des »Verfalls des Buchhandels« sei einer seiner unbestreitbaren Originalität wegen hier nach dem »Archiv« mitgeteilt. Er empfiehlt die Einführung des jetzt einen beachtenswerten Zweig des Bücherverkehrs bildenden Abzählungsgeschäfts. »Zur Aufhellung des gesunkenen Buchhandels« machte in Nr. 258 des Allgemeinen Anzeigers der Deutschen von 1807 ein Anonymus (S. 3.) folgenden wohlgemeinten Vorschlag, dem freilich erst viel später die Ausführung folgte. Es sei bekannt genug, daß selbst gute, ja vortreffliche, aber kostbare Werke zu Vadenhütern würden und den spekulierenden Verleger in Nachteil setzten. Den meist geldarmen Gelehrten seien viele gute brauchbare Werke zu kostbar, zu bändereich, um dieselben sich anschaffen zu können. Wie also, wenn die Buchhändler sich entschlossen (einzeln oder vereinbart), solche Werke auf Prozente anzubieten und zu verkaufen, so daß nämlich ein Käufer, zufolge eines bündigen, für sich und seine etwaigen Erben geschlossenen Kontrakts mit dem Buchhändler jährlich fünf oder mehr Prozent bezahle, bis durch diese Prozentzahlung der Ladenpreis des Buches vollständig entrichtet wäre, und dafür sogleich bei Entrichtung des ersten Termins das ganze Werk zum Besitz erhielte? Damit wäre beiden Theilen geholfen. Die Erben würden durch die etwa nachzahlenden Prozente weniger einbüßen, als sie durch den einmaligen hohen Preis, den der noch lebende Besitzer hätte zahlen müssen oder können, verlören. Buchhändler und Verleger kämen zu ihrem Gelde und gute Werke würden mehr und nach Verdienst verbreitet. Honorare und Druckkosten würden dem Verkäufer leichter, und dem Käufer würde der Ankauf minder drückend. —

Eine nur fünfprozentige jährliche Teilzahlung dürfte freilich (vergleiche den Sprechsaalartikel im Börsenblatt 1912, Nr. 75: Raten im Reisebuchhandel) wenig geeignet gewesen sein, dem Buchhandel »aufzuhelfen«, und es ist daher wohl kein Wunder, wenn er sich diesem Vorschlag gegenüber ganz kühl verhielt.

Für Verleger sehr ergötzlich zu lesen ist, was Dr. Goldfriedrich (a. a. O. III, S. 293) über die zudringlichen Verlagsangebote schlechter Schriftsteller und über die Autorenjagd mitteilt. Deder in Berlin schrieb 1797 verärgert durch die Massenangebote billiger Übersetzerarbeit und von Manuskripten zu Duzenden: »Man kann sich bei Gott vor der Schriftstellersucht aller dieser Kerls nicht mehr retten, und sie haben ein so aufdringendes Wesen dabei, daß man vor Angst nicht weiß, wie man sie fortschicken soll.«

Auch was der frühere Bibliothekar des Börsenvereins F. Herm. Meher im »Archiv« über Preisherabsetzungen berichtet, wird der moderne Buchhändler mit Verständnis vernehmen. Die immer häufiger werdenden Herabsetzungen der Bücher im Preise veranlaßten Frdr. Frommann zur Herausgabe eines Katalogs herabgesetzter Bücher. In einem Zirkular, datiert Jena, 21. Oktober 1839, spricht er sich folgendermaßen aus: Um dem alten, dem Wesen des deutschen Buchhandels vollkommen gemäßen Auskunftsmittel einen neuen Schwung zu geben, plane er, daß eine Anzahl geachteter Handlungen sich zum Drucke eines gemeinschaftlichen Katalogs von im Preise herabgesetzten Büchern vereinigen und diesen teils selbst, jeder in seinem Wirkungskreise, tätig verbreiten, teils ihnen näher befreundeten Kollegen zu solcher Verbreitung besonders empfehlen sollten. Die Sortimenten müßten durchgängig wenigstens 25% Rabatt von den herabgesetzten Preisen erhalten. Auch müßte ihnen für etwaige Lagerexemplare der herabgesetzten Sachen eine Entschädigung im Namen sämtlicher teilnehmenden Verleger geboten werden, und zwar so, daß man ihnen die Preisdifferenz nicht bar, sondern durch Lieferung